

Betreff:

**Luisenstraße - Prüfung der Zulassung des Linksabbiegens in die
Cammannstraße (stadteinwärts)**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.01.2024

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 21.11.2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
Der Bezirksrat 310 bittet die Verwaltung zu prüfen, ob das Abbiegen von der Luisenstraße in
die Cammannstraße stadteinwärts möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Einrichtung eines Linksabbiegers in die Cammannstraße von der Luisenstraße
(Fahrtrichtung stadteinwärts) ist nur ein gesichertes Linksabbiegen wegen der parallelen
Stadtbahnführung zulässig. Dies bedarf einer separaten Linksabbiegespur, welche innerhalb
des zur Verfügung stehenden Straßenraums unter Beibehalt der Leistungsfähigkeit für den
motorisierten Individualverkehr auf der Luisenstraße mit zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung,
nicht realisierbar ist.

Die Einrichtung eines Linksabbiegers von der Luisenstraße (stadteinwärts fahrend) in die
Cammannstraße oder in die Juliusstraße ist somit nicht umsetzbar.

Leuer

Anlage/n:

keine